

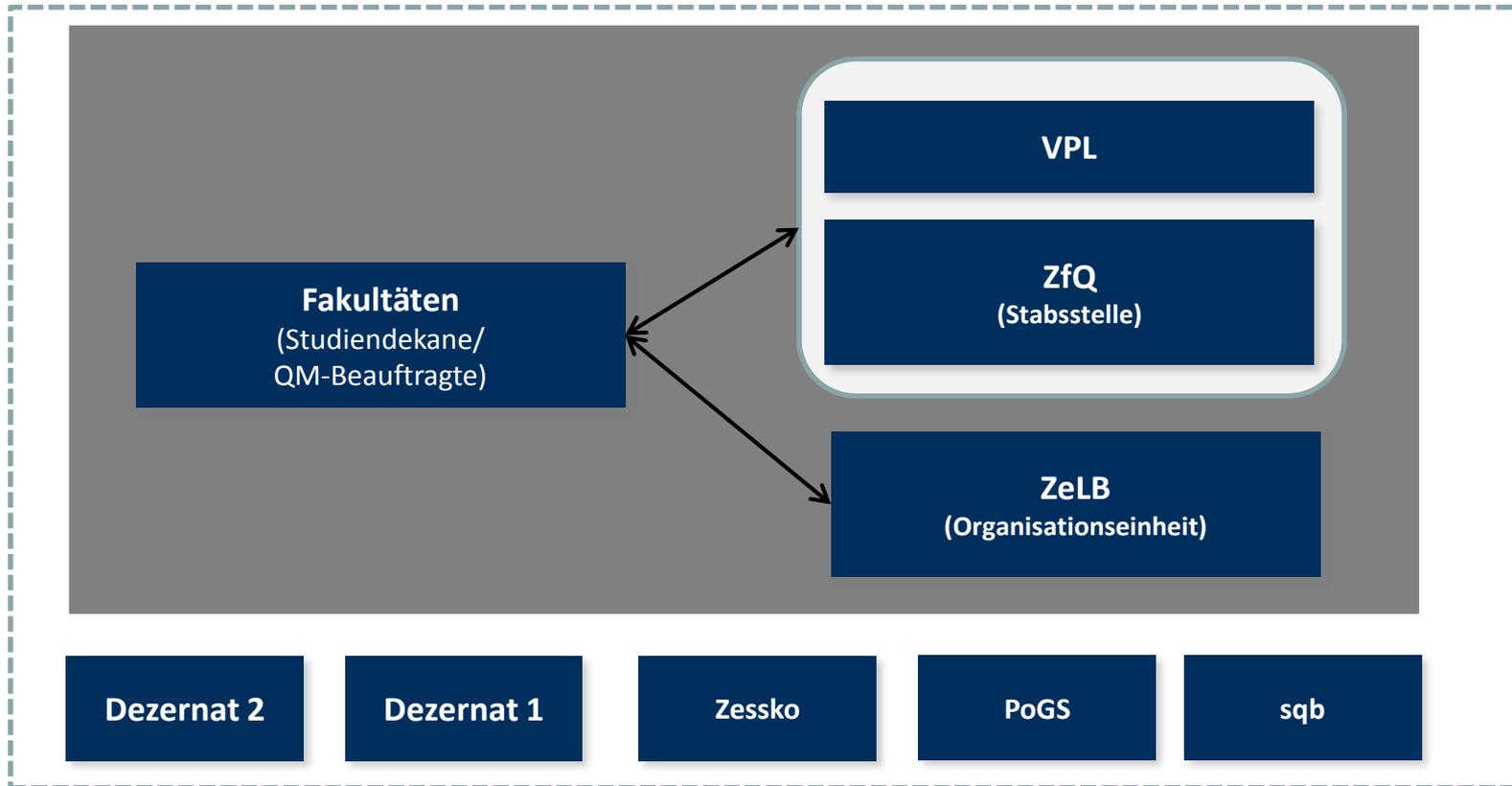


Qualitätssicherung in Anerkennungsverfahren am Beispiel der Universität Potsdam

Michaela Fuhrmann, Zentrum für Qualitätsentwicklung in
Lehre und Studium, 10. März 2017

Entscheidung für das Verfahren der Systemakkreditierung:

- Stärkung der **Selbststeuerung** und der **Hochschulautonomie**
- Systemakkreditiert seit **September 2012**
- Zwischenevaluation im Rahmen der Systemakkreditierung:
2016



Steuerungsverständnis der Universität Potsdam: Föderaler Steuerungsgrundsatz

Zentral	Dezentral
Universitätseinheitliche Handlungsfelder und Qualitätsmaßstäbe; Prozessbeschreibungen	Fakultätsspezifische Ausgestaltung der Qualitäts- und Entwicklungsziele
Verfahren der internen Konzeptakkreditierung und der internen Programmakkreditierung	Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ)	Fakultäts-Qualitätsmanagement-Beauftragte (QMB)

Überprüfung von Zielverfolgung und die Zielerreichung durch die Hochschulleitung mit geeigneten Verfahren und strategischen Steuerungsinstrumenten:

- 1) Metaevaluation, 2) Leistungs- und Zielvereinbarungen, 3) Externe Strukturevaluationen, 4) Programmakkreditierungen

- Regelungsort: Zentrale Evaluationsatzung
- Vergleichende Überprüfung der fakultätsspezifisch entwickelten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und der fakultätsspezifischen Qualitätspolitik
- Durchführung durch externe Gutachterinnen und Gutachter anhand zentral festgelegter und mit den Fakultäten abgestimmter Kriterien

- **Gegenstand:**
 - Prozess Studiengänge einrichten und ändern
 - Anerkennung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen
- **Ablauf:**
 - Entwicklung von Gegenstand und Kriterien
 - Erstellung der Selbstberichte der Fakultäten und Selbstbericht (Verwaltung und ZfQ)
 - Vor-Ort-Begehung der externen Gutachterinnen und Gutachter
 - Follow-up in zwei Arbeitsgruppen auf Basis des Gutachtens

- Fehlendes Problembewusstsein für Notwendigkeit einheitlicher Standards bei der Anerkennung
- Keine einheitlichen Kriterien und Verfahren
- Kenntnisse der Verantwortlichen über Lissabon Konvention nicht ausreichend
- Unvollständige Dokumentation der Anerkennungsentscheidungen
- Keine Informationen zur Rechtsbeihilfe

- Gegründet im März 2015

Mitglieder:

- Vizepräsident für Lehre und Studium (Leitung)
- ZfQ (Koordination)
- Fakultäten (Vertreter von Prüfungsausschüssen und QM-Beauftragte)
- Dezernat für Studienangelegenheiten (Dezernentin, Referentin für studentische Rechtsangelegenheiten und Akademisches Auslandsamt)
- Studentischer Vertreter

- Entwicklung universitätsweit einheitlicher Verfahren und Kriterien
 - für die Anerkennung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen
 - für die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen
- Erarbeitung von Leitfäden und anderen Informationsmaterialien für Studierende und Prüfungsausschüsse
- Implementierung, Evaluation und ggf. Anpassung der Verfahren

Studentische Mobilität und damit Internationalisierung an der UP fördern sowie die Heterogenität der Studierenden wertschätzen und als Chance begreifen.

1. Problembewusstsein schaffen
2. Transparenz herstellen
3. Verbindlichkeit herstellen
4. Wohlwollende Anerkennungskultur etablieren

- Für Prüfungsausschüsse und Austauschkoordinatoren
- Inhalt:
 - Ziele des Anerkennungsverfahrens
 - Rahmenvorgaben für das Anerkennungsverfahren und Begrifflichkeiten
 - Zuständigkeiten für das Anerkennungsverfahren
 - Prozess der Anerkennung
 - Kriterien und Standards der Anerkennung
 - Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung des Anerkennungsverfahrens
 - Muster Antragsformular auf Anerkennung

- Implementierung des Verfahrens:
 - Vizepräsident für Lehre und Studium: Allgemeine Information der Angehörigen der Universität über die Einführung des Verfahrens und der Kriterien
 - ZfQ: Dokumentation der Metaevaluation mit Follow-up
 - Dezernat für Studienangelegenheiten: Information und Beratung der Prüfungsausschüsse; Überarbeitung der zentralen Webseite
 - Studiendekane: Überarbeitung der fakultätsspezifischen Informationen
 - Prüfungsausschüsse: Abstimmung mit den Austauschkoordinatoren; Anwendung des Verfahrens

- Überprüfung des Verfahrens:
 - Prüfungsausschüsse: Mitteilung von Problemen an den Studiendekan
 - Studiendekan: Prozessverantwortung auf Ebene der Fakultät, regelmäßiger Bericht alle 3 Jahre an VPL (Bericht: Anzahl anerkannte und abgelehnte Leistungen/ Anträge, Dauer der Verfahren, Umgang mit Leistungspunktvergabe, Umgang mit Notenvergabe, Problemfälle)
 - Dezernat für Studienangelegenheiten: Mitteilung von Problemen an den Vizepräsident für Lehre und Studium
 - ZfQ: Auswertung der Rückmeldungen von Antragstellern (aus quantitativen und qualitativen Studierendenbefragungen)
 - Vizepräsident für Lehre und Studium: Regelmäßige Gespräche mit Studiendekanen zum Verfahren alle 3 Jahre (unter Beteiligung Dezernat für Studienangelegenheiten und ZfQ)

- Anpassung der Kriterien und Verfahren:
 - ZfQ: Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse zur Durchführung des Verfahrens innerhalb der UP; Aktualisierung der zentralen Informationsmaterialien
 - Dezernat für Studienangelegenheiten: Pflege der zentralen Webseite
 - Studiendekane: ggf. Aktualisierung der Fakultätsseiten

<http://www.uni-potsdam.de/zfq>

